

Es sind vor allem zwei Gründe:

Einmal sind die neuen Gremien zu 100% in das Sozialministerium integriert. Die Geschäftsstelle des Landessenorenrates wird vom Sozialministerium eingerichtet und von ihm finanziell und personell ausgestattet. Sie ist damit nichts anderes als der verlängerte Arm des Seniorenreferats des Sozialministeriums. Dies sieht man auch daran, dass sich die Gremien zwar eine Geschäftsordnung geben können, aber nur im Einvernehmen mit dem Sozialministerium. Der von Staatsminister Dr. Karl Hillermeier vor 30 Jahren eingerichtete und Jahre später vom Sozialministerium wegen Ineffektivität wieder aufgelöste Landessenorenrat lässt grüßen.

Den zweiten Grund, warum ich nicht daran glaube, dass die neuen Gremien imstande sind, eine unabhängige, selbstbestimmte Seniorenpolitik zu machen, sehe ich darin, dass der Gesetzgeber es bewusst unterlassen hat, die kommunalpolitische Stellung der Seniorenräte und Seniorenbeiräte zu stärken. Er hat absichtlich davon abgesehen, alle bayerischen Seniorenräte und -beiräte mit gesetzlich verankerten Mindeststandards auszustatten, wie beispielsweise einem Anhörungsrecht, einem Antragsrecht, einem Rederecht in den zuständigen Ausschüssen, einer angemessenen finanziellen und personellen Grundausstattung und ähnlichem. Auf Landesebene war dem Sozialministerium die LSVB zu kritisch. Wäre es anders, dann hätte der Gesetzgeber ohne weiteres die LSVB mit der Wahrnehmung der Interessen der älteren Bevölkerung betrauen können; rechtlich wäre dies möglich gewesen.